

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101/102 (1933)
Heft: 7

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

koeffizienten aufgestellt und ebenso die Regressionskoeffizienten; daraus berechnet sich:

$$\sigma_b = -1,85 W + 1,22 Z + 280 \text{ (siehe Abb. 10) . . . (36)}$$

Wird σ_b konstant genommen, aber Wasser- und Zementmenge variiert, so ergibt sich

$$\frac{\Delta Z}{\Delta W} = \frac{1,85}{1,22} \sim 1,5, \text{ (37)}$$

d. h. eine Aenderung des Wasserzusatzes zum Mischgut um 1 l beeinflusst die Betondruckfestigkeit 1,5 Mal mehr als eine Aenderung der Zementbeigabe um 1 kg. Wird als Mass der Güte der Verarbeitung des Beton das Betonraumgewicht R eingeführt, so kann die neue Gleichung aufgestellt werden:

$$\sigma_b = -aW + bZ + cR + d \text{ (38)}$$

Es bedeutet:

- σ_b = Betondruckfestigkeit nach 28 Tagen,
- W = Wassermenge in l/m³ fertigen Beton,
- Z = Zement in kg/m³ fertigen Beton,
- R = Raumgewicht des 28 Tage alten Beton in kg/m³ (siehe Korrelationstabelle Abb. 9).

Mit Hilfe der Regressionsgleichungen, Korrelationskoeffizienten und Regressionskoeffizienten für vier Unbekannte fand man folgenden Ausdruck:

$$\sigma_b = -1,52 W + 1,00 Z + 1100 (R - 2,14) \text{ (39)}$$

Nach Formel 39				Nach Formel 36	Nach Formel 30
W	Z	R in kg/dm ³	$\sigma_b = \text{kg/cm}^2$	$\sigma_b = \text{kg/cm}^2$	kg/cm ²
150 l	150 kg	2,37	175	180	195
150 l	225 kg	2,41	294	285	276
150 l	300 kg	2,44	402	385	366
180 l	150 kg	2,37	129	145	130
180 l	225 kg	2,40	247	230	221
180 l	300 kg	2,42	334	335	313
210 l	225 kg	2,39	180	190	166
210 l	300 kg	2,40	266	265	258

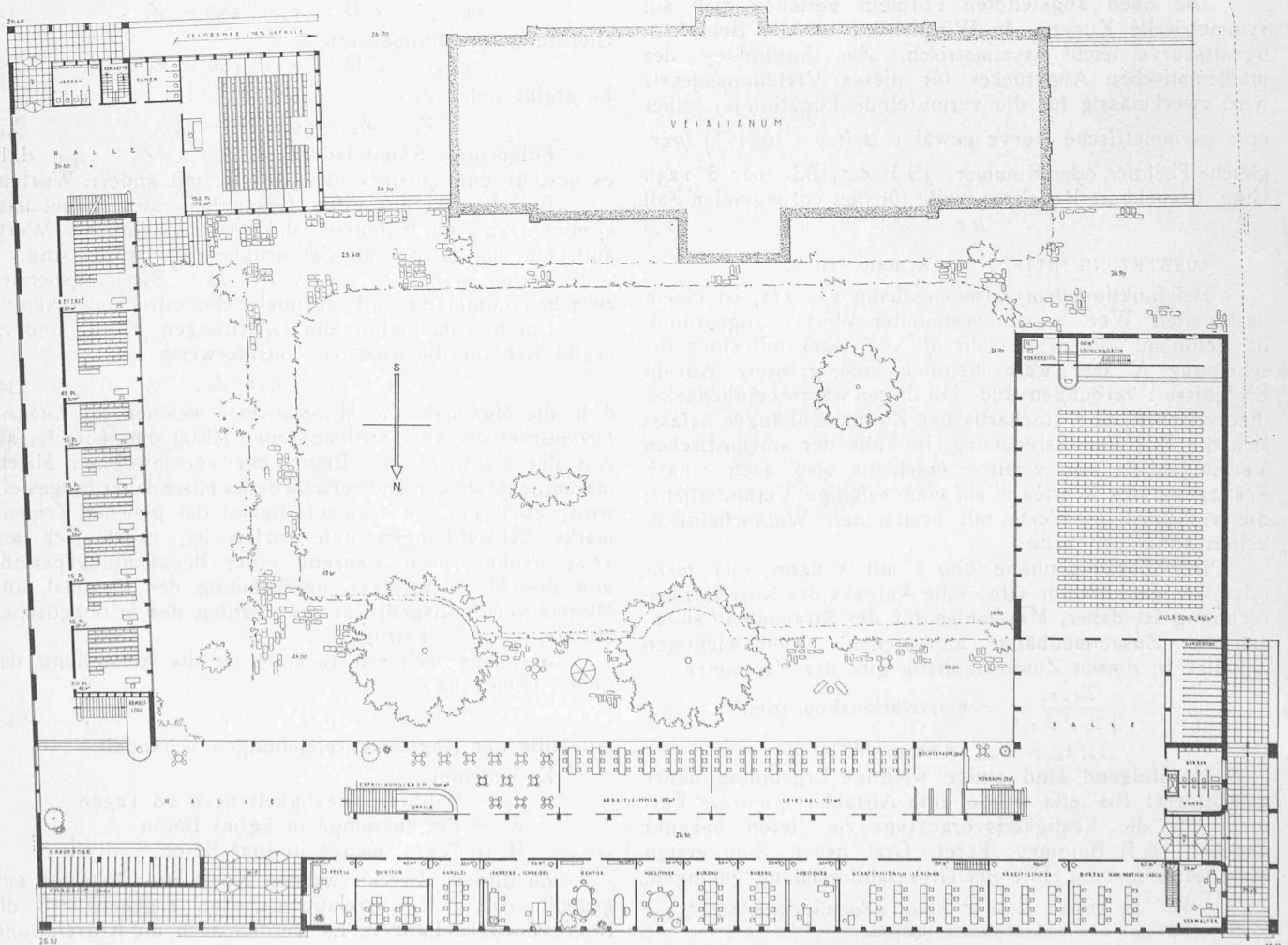
Aus Gleichung (39) geht hervor: Wird der Beton um soviel mehr gestampft, dass das Raumgewicht des Beton um 0,01 kg/dm³ zunimmt, so nimmt die zu erwartende Betondruckfestigkeit um 11 kg/cm² zu.

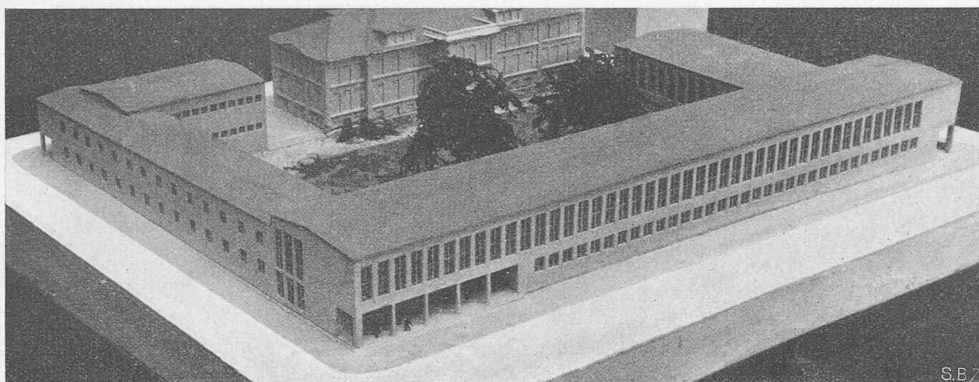
Zweiter (engerer) Wettbewerb für den Neubau des Kollegengebäudes der Universität Basel.

Unter den Verfassern der im ersten Wettbewerb (Bd. 100, S. 78* und 91*) preisgekrönten und angekauften Projekte ist ein zweiter Wettbewerb veranstaltet worden, für den die in jenem Urteil niedergelegten Richtlinien massgebend waren, nebst der ausdrücklichen Forderung, dass sich die Bewerber bemühen mögen, ein „Bauwerk zu schaffen, das kein reiner Zweckbau ist, sondern die Bedeutung der Universität als erste Bildungsstätte zum Aus-

druck bringt und zur Umgebung, soweit sie historisch wertvoll ist, in keinem störenden Widerspruch steht.“

Gerade im Hinblick auf diesen überwiegend negativen Wunsch ist nun auch das Ergebnis negativ ausgefallen: nach Ansicht des Preisgerichts ist ihm nicht genügend Rechnung getragen worden, und der Verfasser des hinsichtlich Grundriss und Organisation gutgeheissenen erstprämierten Entwurfes soll nun dessen Aeusseres so umgestalten, dass





1. Rang, Entwurf Nr. 4. Verfasser Dr. R. Rohn, Arch., Zürich. — Modellbild aus Nordosten.

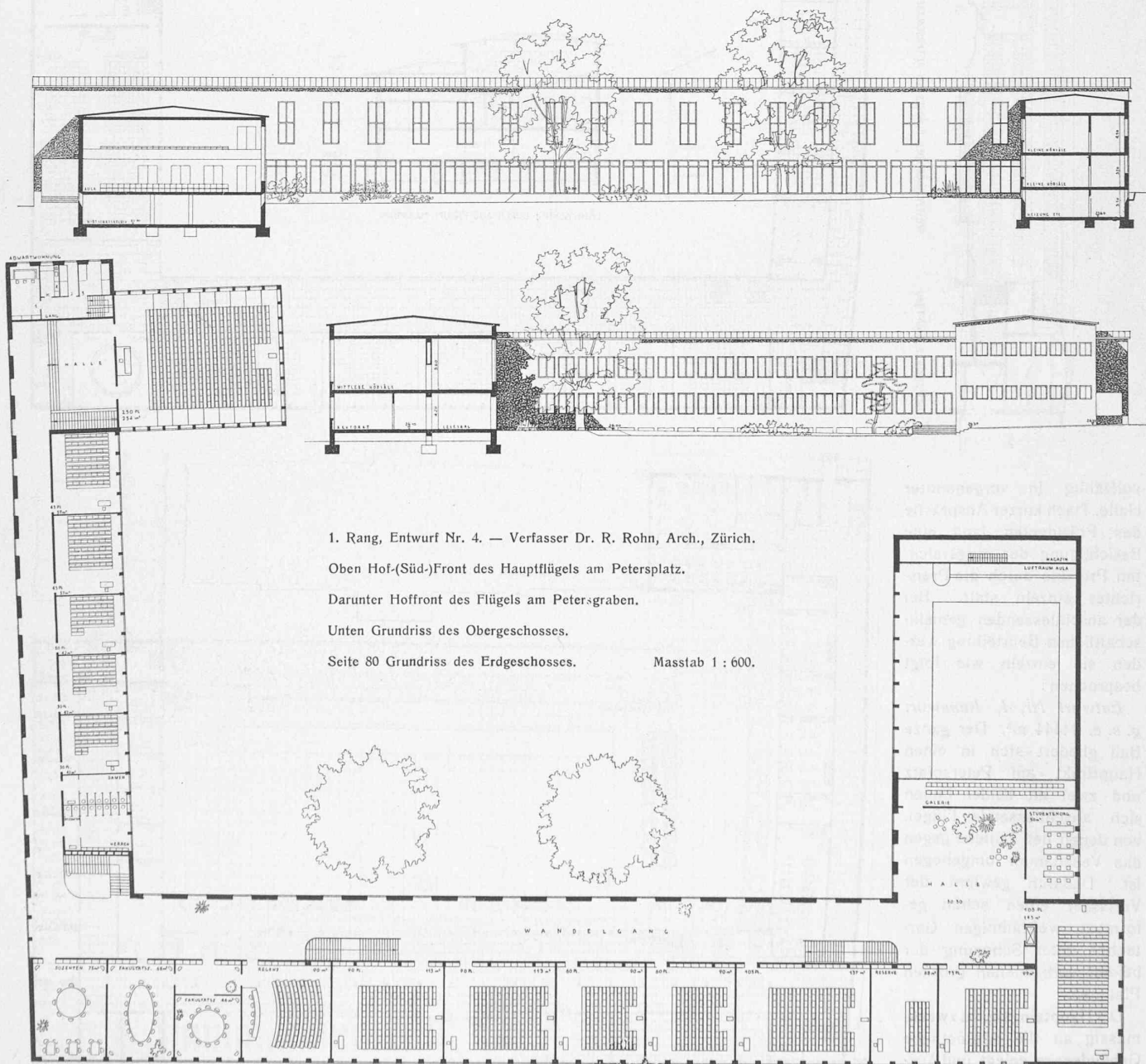
sie nun fein oder grob, der Aufgabe nicht beizukommen ist. Man darf auf die endgültige Lösung umso mehr gespannt sein, als es sich um monumentale Probleme der Architektur — auch der Wettbewerb für die Rentenanstalt in Zürich stellt durchaus ähnliche — handelt, die das neue Bauen lösen muss, so gut, wie es die Aufgaben des Alltags angegriffen hat.

Jeder Teilnehmer ist mit 3000 Fr. honoriert worden, Geldpreise wurden darüber hinaus nicht erteilt.

es dem monumentalen Bedürfnis besser entspricht. Eine recht schwierige Aufgabe — umso mehr, als das Preisgericht selbst den beiden Entwürfen, die dies mit äusserlichen, hinzugetragenen und dem Wesen des Baues fremden Mitteln versuchten (2. und 4. Rang), gerade für diese Teile schlechte Zensuren erteilt hat (vergl. S. 84). Es hat also deutlich zu verstehen gegeben, dass durch Mätzchen, seien

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

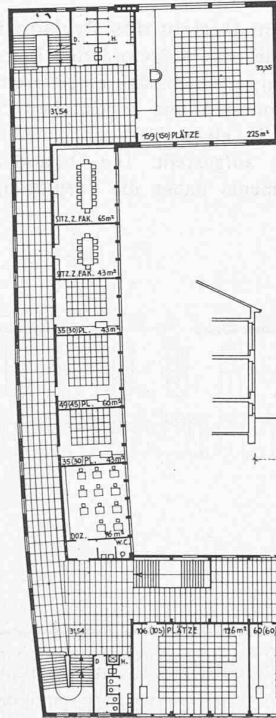
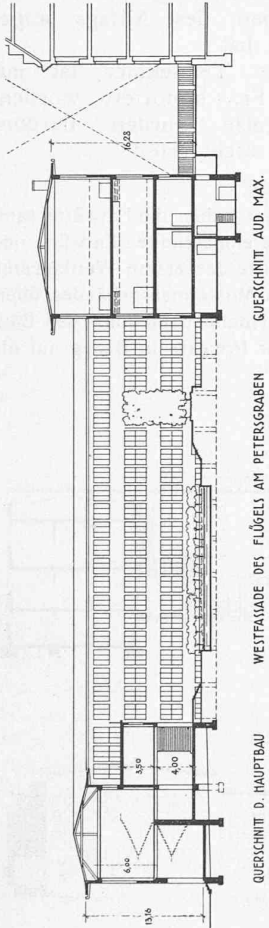
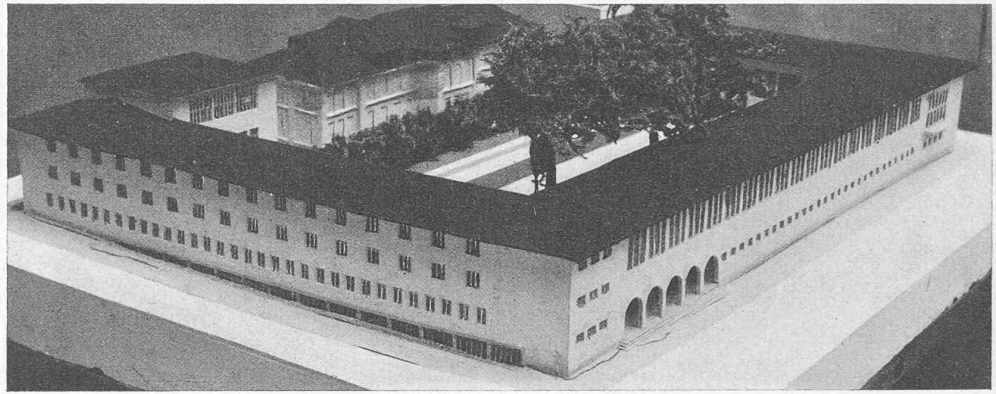
Die acht aufgeforderten Preisträger haben die Entwürfe samt Modellen termingemäss eingeliefert. Die eingereichten Entwürfe und die prämierten und angekauften Entwürfe des ersten Wettbewerbs wurden in einem Teil der Halle II des Mustermessgebäudes übersichtlich aufgestellt. Die Organe der Hochbauabteilung des Baudepartements haben die Vorprüfung der Projekte in Bezug auf die



1. Rang, Entwurf Nr. 4. — Verfasser Dr. R. Rohn, Arch., Zürich.
 Oben Hof-(Süd-)Front des Hauptflügels am Petersplatz.
 Darunter Hoffront des Flügels am Petersgraben.
 Unten Grundriss des Obergeschosses.
 Seite 80 Grundriss des Erdgeschosses. Masstab 1 : 600.

Einhaltung der Programmvorschriften durchgeführt; das Prüfungsergebnis lag dem Preisgericht im Form einer tabellarischen Zusammenstellung vor.

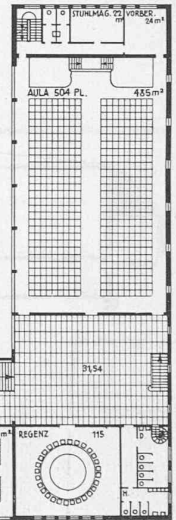
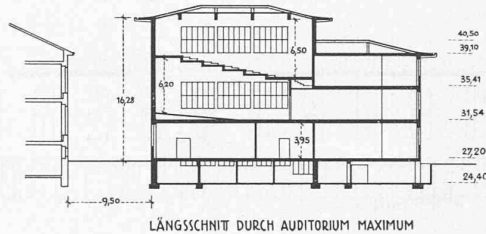
Das Preisgericht versammelte sich Donnerstag, den 22. Juni 1933, vormittags 9 Uhr



WETTBEWERB KOLLEGIENGEBÄUDE BASEL.

2. Rang, Entwurf Nr. 2. Verfasser A. Meili, Arch., Luzern.

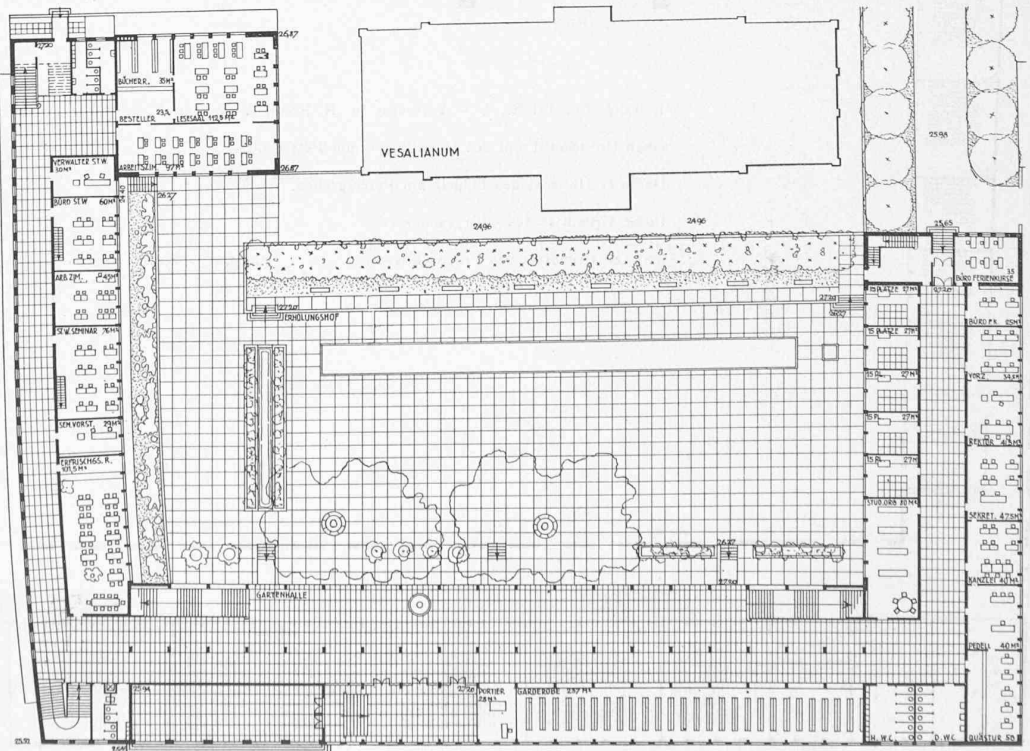
Modellbild aus NO, Grundriss Obergeschoss, darunter Grundriss Erdgeschoss; Schnitte. — Masstab 1 : 800.

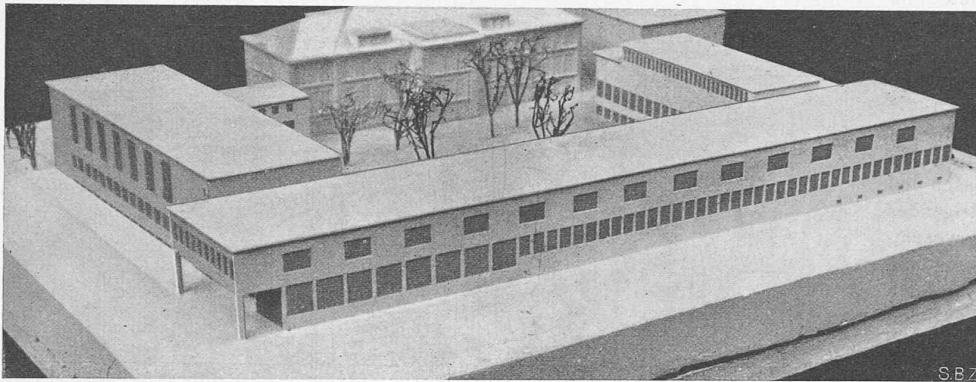


vollzählig in vorgenannter Halle. Nach kurzer Ansprache des Präsidenten fand eine Besichtigung der eingereichten Projekte durch die Preisrichter einzeln statt. Bei der anschliessenden gemeinschaftlichen Beurteilung wurden die einzeln wie folgt besprochen:

Entwurf Nr. 4, Kennwort g. s. e. 44444 m³. Der ganze Bau gliedert sich in einen Haupttrakt am Petersplatz und zwei an beiden Enden sich anschliessende Flügel, von denen der östliche gegen das Vesalianum umgebogen ist. Dadurch gewinnt der Verfasser einen schön geformten, weiträumigen Gartenhof unter Schonung der beiden vorhandenen grossen Platanen.

Der Haupteingang ist zweckmässig an die nordöstliche Gebäudeecke gelegt und aus-





3. Rang ex aequo, Entwurf Nr. 1. — Verfasser Schwegler & Bachmann, Arch., Zürich. — Modellbild aus NO.

serlich durch eine Pfeilerhalle gekennzeichnet. Ein etwas knapper Windfang führt in die Hauptverkehrshalle mit schönem Durchblick auf den Gartenhof. An dem anschliessenden Korridor liegen nach Norden die durchwegs etwas knapp bemessenen Räume der Verwaltung und diejenigen des staatswissenschaftlichen Seminars, nach Süden mit Blick auf den Gartenhof Les- und Arbeitsräume der Studenten und der Erfrischungsraum. Die luftige Auflösung

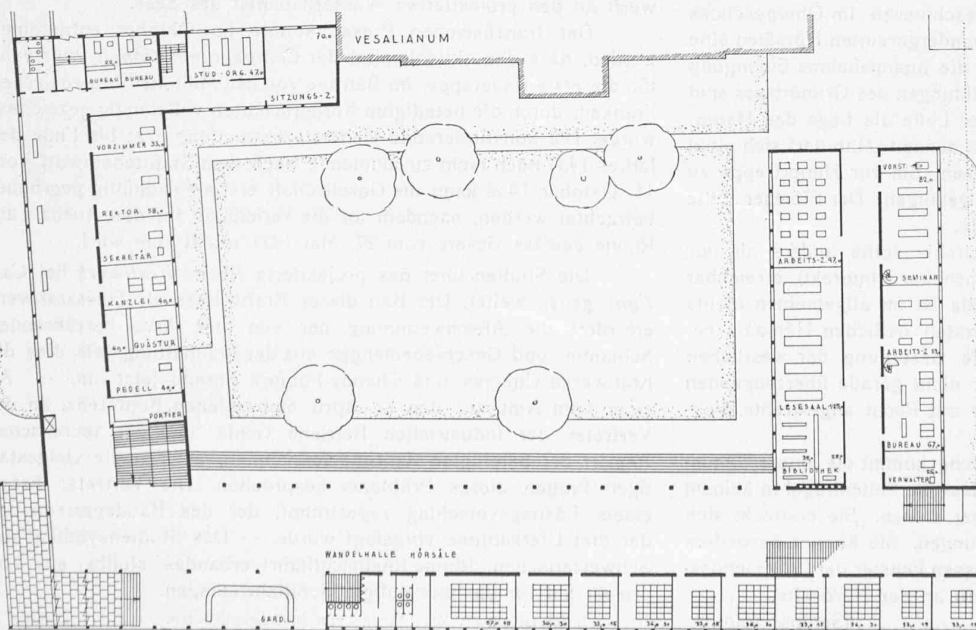
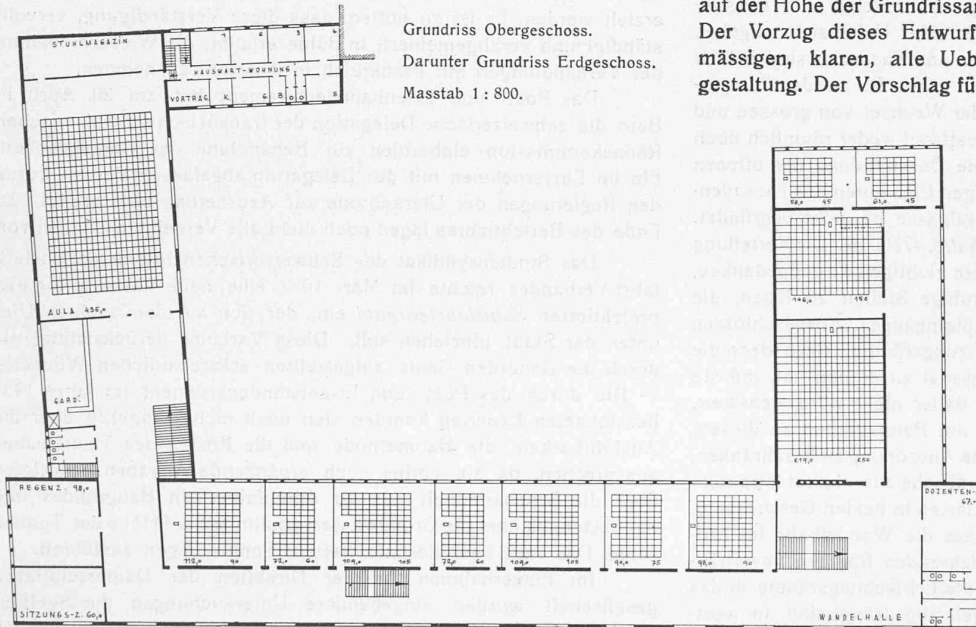
besonderem Eingang, geräumigem Vorplatz und eigener Garderobe. Bei der grossen Raumtiefe der Aula dürfte es sich empfehlen, auch an der Westseite Fenster anzubringen. Die grösseren Hörsäle liegen im ersten Stock an einer Wandelhalle von angemessener Breite. Die Höhe dieser Hörsäle gewährleistet trotz ihrer beträchtlichen Tiefe ausreichende Belichtung.

Die architektonische Durchbildung des Aeussern steht nicht auf der Höhe der Grundrissanordnung. Sie ist schematisch, eintönig. Der Vorzug dieses Entwurfes liegt hauptsächlich in der zweckmässigen, klaren, alle Uebertreibungen vermeidenden Grundrissgestaltung. Der Vorschlag für die Gestaltung des Baublocks zwischen

Vesalgasse und Spalentor ist nicht glücklich, insbesondere nicht seine Auswirkung in der Spalenvorstadt.

Entwurf Nr. 2, Kennwort Patio. 48754 m³. Der Verfasser erfüllt das Bauprogramm in einem mit einheitlicher Höhe von etwa 14 m längs der Strassen- und Platzfront durchgeführten Bau. Dadurch entsteht eine klare zusammenhängende Hofbildung, die in der vorgeschlagenen Form mit den vorhandenen Platanen eine geeignete Erholungsstätte ergibt.

Das Korridor- und Treppensystem ist im allgemeinen dem Bedürfnis und dem Wesen der Universität entsprechend durchgebildet. Im Einzelnen kann jedoch der zweiseitig bebaute Korridor im Erdgeschoss des Westflügels, an dem auch die kleinen Hörsäle liegen, wegen seiner ungenügenden Belichtung nicht befriedigen. Der Haupteingang erfolgt vom Petersplatz durch eine offene Bogenhalle mit seitlichem Eingang. Die Ausbildung dieses Eingangs mit der dahinterliegenden Differenzterrasse und der bedingten mehrmaligen Wendung ist in dieser Form nicht annehmbar. Die rd. 100 m lange Erdgeschosshalle und die 40 m lange anschliessende Garderobe sind überdimensioniert. Die Treppe zu den Sälen im zweiten Obergeschoss des Ostflügels ist schwer auffindbar. Die Aula im ersten Stock des Westflügels ist vom Haupteingang aus durch die Halle in Verbindung mit den Garderoben durch die breite Treppe bequem erreichbar. Der Lesesaal ist etwas entlegen und infolge der geringen Abstände vom Vesalianum und



von der Gewerbeschule bei 10 m Tiefe und einer lichten Höhe von rund 4 m ungenügend belichtet.

Das erste Obergeschoss ist von besonderer Klarheit. Sowohl die Vorplätze wie auch die grossen und mittleren Säle und die Aula sind gut proportioniert. Besonders hervorzuheben ist die günstige zweiseitige Belichtung der grossen und mittleren Hörsäle, die durchwegs ansteigendes Gestühl erhalten. Die Aula bezieht im wesentlichen Ostlicht vom Hof aus, die Durchbildung der Westseite mit einer Seitengalerie und den vereinzelt vorgesehenen Fenstern befriedigt nicht. Im zweiten Obergeschoss des Westflügels, das von zwei Treppen aus erreichbar ist, ergeben sich für das Auditorium maximum nicht erwünschte Eingangsstufen zu diesem.

Im Untergeschoss sind das staatswissenschaftliche Seminar und der Veloraum zweckmässig untergebracht. Jenes ist jedoch nicht den Vorschriften der Baupolizei gemäss belichtet. Ausserdem sind Lichtschächte gegen den Petersgraben in diesem Ausmass nicht zulässig. Einige Räume, wie das Rektorzimmer, der Lesesaal der Studenten, das staatswissenschaftliche Seminar, das Sprechzimmer der Dozenten und das Stuhlmagazin sind zu klein bemessen.

Im Aufbau zeigt der Entwurf eine einfache klare Haltung, die bei aller Schlichtheit durch Verteilung von Fläche und Fenstergruppen dem ganzen Bau den Charakter einer Universität zu geben vermag. Zwischen Modell, Grundrissen und Fassaden sind jedoch einzelne Unstimmigkeiten festzustellen, wie z. B. an der Fenstergruppe der Regenz; ebenso erscheint der Wechsel von grossen und kleinen Fenstern im Erdgeschoss der Westfront weder räumlich noch in konstruktiver Hinsicht begründet. Die Durchbildung der offenen Halle steht im Widerspruch zu den übrigen Elementen der Fassadenbildung. Die Torbildung gegen die Vesalgasse ist nicht begründet.

Entwurf No. 1, Kennwort Wandelhalle. 47750 m³. Die Verteilung der Räume im Ganzen erfolgt aus dem richtigen Grundgedanken, die Arbeitsräume der Universität an ruhige Stellen zu legen, die Kanzlei ausserdem in die Nähe des Haupteinganges. Ausgeschlossen sind davon aber die Aula und zwei Sitzungsräume. Besonders die Aula, die auch als öffentlicher Vortragssaal zu dienen hat, müsste aber eine ruhige Lage haben. Es ist daher nicht wünschenswert, dass der Verfasser gerade den Flügel am Petersgraben zu diesem Zwecke benützt, anstatt hier sich auf eine Anordnung zu beschränken, welche die Störungen durch Verkehrsgeräusche ausschaltet (strassenseitiger Gang mit Räumen nach dem Garten in beiden Geschossen).

Im Einzelnen ist festzustellen, dass die Wandelhalle im Erdgeschoss im Verhältnis zu den anschliessenden Räumen unverhältnismässig gross ausgefallen ist, dafür die Erfrischungsräume in das Untergeschoss des östlichen Seitenflügels abgedrängt sind. Im westlichen Seitenflügel ist dagegen eine beidseitige Raumfolge an einen verhältnismässig engen Mittelgang angeschlossen. Im Obergeschoss vermisst man vor der Menge von aneinandergereihten Hörsälen eine reichlichere Verkehrsgrundfläche ohne die unangenehme Einengung durch die Haupttreppe. Einzelne Ausbildungen des Grundrisses sind nicht ausführungsfähig. Hier ist in erster Linie die Lage des Haupteingangs zu Garderobe und Pförtner zu nennen. Man darf sich nicht um die Garderobe herumdrücken müssen, um zur Haupttreppe zu den Hörsälen des Obergeschosses zu gelangen. Der Pförtner sollte nicht erst auf Umwegen erreichbar sein.

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv sollte anders als nur über zwei winzige Wendeltreppen (noch dazu indirekt) erreichbar sein. Gegen die Gestaltung der Hörsäle ist im allgemeinen nichts einzuwenden. Die Beleuchtung des ersten östlichen Hörsaals bedürfte jedoch einer Verbesserung. Die Gestaltung der westlichen Wandelhalle im Obergeschoss mit der nicht gerade überzeugenden Treppenordnung vermindert die hier mit Recht angestrebte Weiträumigkeit.

In der architektonischen Gestaltung kommt die innere Unausgeglichenheit dadurch zum Ausdruck, dass die Seitenflügel in keinem Verhältnis zum niedrigeren Hauptkörper stehen. Sie erstreckt sich bis auf die Verteilung der Fensteröffnungen. Sie kommt besonders zum Ausdruck beim Übergang der grossen Fenster der Erdgeschossvorhalle zu den kleinen Hörsaalfenstern an der Nordseite.

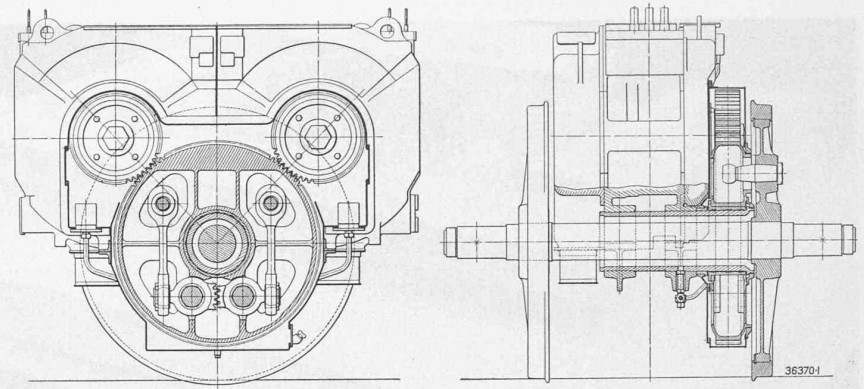


Abb. 1. Einzelachsantrieb BBC mit Doppelmotor für die Pennsylvania-Bahn; Ansicht und Schnitt.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft.

(Auszug aus dem Jahresbericht 1932, Fortsetzung von Seite 71.)

Ausbau der Rhone.

Regulierung des Genfersees; Schifffahrt; Wasserkraftnutzung.

Die Uferkantone haben bis heute ihre vorbehaltlose Zustimmung zur neuen projektierten Regulierung des Genfersees noch nicht gegeben. Eine grundsätzliche Verständigung über die Richtlinien eines Projektes des Amtes für Wasserwirtschaft konnte indessen erzielt werden. Es ist zu hoffen, dass diese Verständigung, vervollständigt und verallgemeinert, in Bälde erlaubt, die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich in Aussicht zu nehmen.

Das Post- und Eisenbahndepartement hat am 20. April in Bern die schweizerische Delegation der französisch-schweizerischen Rhonekommission einberufen zur Behandlung der Angelegenheit. Ein im Einvernehmen mit der Delegation abgefasster Bericht wurde den Regierungen der Uferkantone zur Aeusserung unterbreitet. Zu Ende des Berichtjahres lagen noch nicht alle Vernehmlassungen vor.

Das Studiensyndikat des Schweizerischen Rhone-Rheinschiffahrt-Verbandes reichte im März 1932 eine neue Variante für den projektierten *Schiffahrtstunnel* ein, der sich auf dem rechten Ufer unter der Stadt hinziehen soll. Diese Variante berücksichtigt die durch die Behörden Genfs aufgestellten städtebaulichen Wünsche. — Die durch das Post- und Eisenbahndepartement im Jahre 1931 bezeichneten Experten konnten sich noch nicht endgültig über die Ausführbarkeit, die Baumethode und die Kosten des Tunnelbaues aussprechen, da sie vorher noch ergänzende Angaben benötigten über die Beschaffenheit des zu durchfahrenden Baugrundes und hauptsächlich über die Grundwasserverhältnisse auf Höhe der Tunnelsohle. Das Amt liess deshalb weitere Sondierungen ausführen.

Im Einvernehmen mit der Direktion der Dampfschiffahrtsgesellschaft wurden eingehendere Untersuchungen durchgeführt über die Anpassung der Häfen, der Landungsstege und der Schiffsverwerf an den projektierten Wasserhaushalt des Sees.

Der französischen Presse konnte im Oktober entnommen werden, dass das Aktienkapital der *Compagnie nationale du Rhône* für die erste Baustappe, im Betrage von 240 Millionen französischen Franken, durch die beteiligten Körperschaften vollständig gezeichnet wurde. Die konstituierende Generalversammlung trat bis Ende des Jahres 1932 noch nicht zusammen.¹⁾ Nach dem Statutenentwurf vom 11. Oktober 1932 kann die Gesellschaft erst als endgültig gegründet betrachtet werden, nachdem ihr die Verleihung für den Ausbau der Rhone gemäss Gesetz vom 27. Mai 1921 erteilt sein wird.

Die Studien über das projektierte *Rhone-Kraftwerk* bei *Cartigny* gehen weiter. Der Bau dieses Kraftwerkes als Flusskraftwerk erfordert die Abschwemmung der von der Arve herrührenden Schlamm- und Geschiebemengen aus der Stauhaltung, wie dies die Kraftwerke Chèvres und Chancy-Pougny bereits jetzt tun. — An einer vom Amt auf den 12. April einberufenen Konferenz, an der Vertreter der industriellen Betriebe Genfs und der technischen Aemter der beteiligten Kantone teilnahmen, wurden die vielgestaltigen Fragen dieses Problems besprochen. Die Vertreter haben einem Lösungsvorschlag zugestimmt, der den Baudepartementen der drei Uferkantone vorgelegt wurde. — Das Studiensyndikat des Schweizerischen Rhone-Rheinschiffahrtverbandes stellte ein Vorprojekt auf für die notwendigen Schifffahrtanlagen.

¹⁾ Sie ist am 27. Mai 1933 in Lyon zusammengetreten.